

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Rüstenbevölkerung und der mit ihr zusammenhängenden Berufsarten, für unsere Hafensfäden, unseren Handel etc. die empfindlichsten Folgen zeitigen. Immerhin werden sie mehr oder weniger lokaler Bedeutung sein, das Innere des Landes wird von ihnen nicht direkt berührt werden, solange Einfuhr und Ausfuhr ohne wesentliche Einbuße an Kosten und Zeit sich über die benachbarten neutralen Häfen umleiten lassen.

Aber gerade das letztere wird unser Gegner zu hindern suchen, indem er die Blockade nicht auf die deutschen Küstengebiete der Ost- und Nordsee beschränkt, sondern sie zum mindesten auf die holländischen und belgischen und eventuell dänischen Häfen ausdehnt.

Die Frage, wie dies zu rechtfertigen sein wird, kann zunächst unerörtert bleiben. Ein wirksamer Einspruch wird schwerlich von irgendeiner maßgebenden Seite erhoben werden. Greifen die militärischen Operationen in der einen oder anderen Form auf die Nachbarländer über, so wäre ohne weiteres die bequemste Handhabe geboten, ihre Häfen für Deutschlands Ein- und Ausfuhr zu sperren.

Gelegentlich der Vorarbeiten für die in diesem Jahr eingebrachte Novelle zum Flottengesetz sind Erhebungen darüber angestellt worden, welchen Einfluß eine solche Blockade auf die wirtschaftliche und militärische Lage Deutschlands voraussichtlich ausüben wird. Das Resultat ist in der anliegenden Arbeit<sup>1)</sup> niedergelegt. Sie mag in einzelnen Teilen noch einer Ergänzung bedürfen, dürfte aber über die wesentlichsten Fragen schon jetzt so hinreichend Aufschluß geben, daß man einen Gesamteindruck von den ernststen Folgen gewinnt, welche uns durch eine Unterbindung in erster Reihe unserer Einfuhr erwachsen.

Wenn ich glaube, schon im jetzigen Stadium die Arbeit Euerer Erzellenz zugänglich machen zu sollen, so leitet mich in erster Reihe die Erwägung, daß meines Wissens die unbeschränkte Einfuhr von Lebensmitteln für die Unterhaltung unserer Armeen im Kriege von hervorragender Bedeutung ist und für die militärischen Operationen mitbestimmend werden kann. Ein Vergleich mit den Jahren 1870/71 wird nicht zutreffen. Während unsere Bevölkerung wesentlich gewachsen ist, hat die Erzeugung von Lebensmitteln im Lande relativ abgenommen. — Aber selbst wenn es gelänge die nötigen Mengen über die offenen Landgrenzen aus den nicht am Kriege beteiligten Nachbarländern heranzuziehen, so werden daraus in Verbindung mit den hohen militärischen Anforderungen an die Eisenbahnen für Truppenbewegungen, Beförderung von Kriegsmaterial usw. Schwierigkeiten und eventuell Störungen im Transport eintreten, die verhängnisvoll werden können. Das der Arbeit beigelegte Antwortschreiben<sup>2)</sup> des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten (10. März 1905) scheint diese Befürchtungen zu bestätigen.

Wenn auch Euerer Erzellenz der Angelegenheit diejenige Tragweite beizumessen, welche ihr nach meiner Ansicht gebührt, so wird nach meinem Dafürhalten zu erwägen sein, ob sie nicht auch zur Kenntnis der übrigen beteiligten Behörden gebracht werden sollte. Als solche sehe ich an: Admiralstab, Generalstab, Reichsamt des Innern, Reichsschatzamt, Reichseisenbahnamt, sowie die Ministerien der öffentlichen Arbeiten, der Finanzen und des Handels. Die Zustimmung der vorbenannten Behörden vorausgesetzt, würde dann in gemeinschaftlicher Besprechung zu erörtern sein, ob und welche Maßnahmen sich im Frieden treffen lassen, um die Folgen einer derartigen Blockade, wenn sie sich auch nicht gänzlich abwenden lassen, so doch in ihrer Tragweite

<sup>1)</sup> Die Anlage war nicht auffindbar. — <sup>2)</sup> Das Schreiben ist hier nicht abgedruckt.